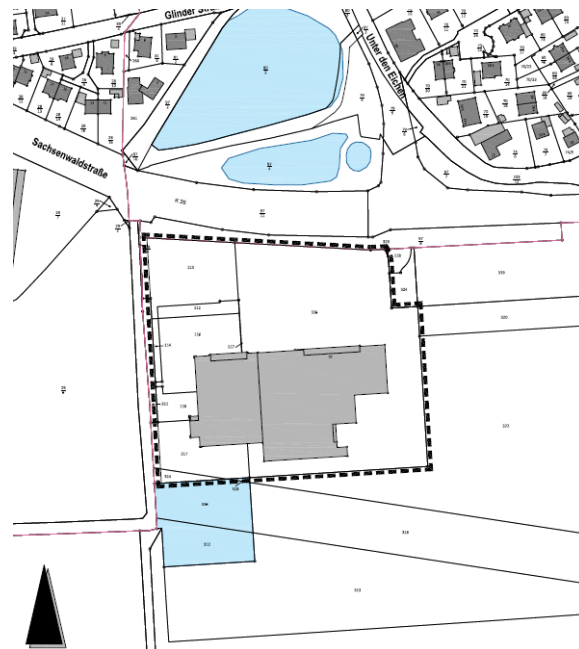


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Nahversorgungszentrum Reinbek-Schönningstedt“ der Stadt Reinbek nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47
„Nahversorgungszentrum Reinbek-Schönningstedt“ der Stadt Reinbek

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 28.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Nahversorgungszentrum Reinbek-Schönningstedt“ der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

- im Norden: durch die Sukzessionsfläche südlich des Rad- und Fußweges südlich der Sachsenwaldstraße,
- im Osten: im Abstand von ca. 105 m westlich Kampsredder, (östliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 47, 1. Änderung)
- im Süden: im Abstand von ca. 150 m bis 170 m südlich der Sachsenwaldstraße (K26) (südliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 47, 1. Änderung bezogen auf das sonstige Sondergebiet SO 1)
- im Westen: durch die östliche Abgrenzung des Wanderweges Steinerei einschließlich des vorhandenen Knicks

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen **vom 18.04.2019 bis 24.05.2019** im Foyer des Rathauses der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr und Do. 15:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) „Vorläufiger Untersuchungsrahmen" im Rahmen der Umweltprüfung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 der Stadt Reinbek zu den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Planungsanzeige nach § 11 Abs. 2 LaplaG und hierzu ergangene Stellungnahmen.
- (2) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- (3) „Gutachterliche Stellungnahme zur Erweiterung des Aldi-Discountmarktes aus immissionsschutzrechtlicher Sicht“ im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 der Stadt Reinbek (WVK, Ingenieurwissen für das Bauen, 12/2018).
- (4) „Gutachterliche Stellungnahme zur Erweiterung des Aldi-Discountmarktes aus entwässerungstechnischer Sicht“ im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 der Stadt Reinbek (WVK, Ingenieurwissen für das Bauen, 11/2018).
- (5) „Gutachterliche Stellungnahme zur Erweiterung des Aldi-Discountmarktes aus verkehrlicher Sicht“ im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 der Stadt Reinbek (WVK, Ingenieurwissen für das Bauen, 11/2018).
- (6) „Verträglichkeitsgutachten zur Erweiterung des ALDI-Marktes an der Sachsenwaldstraße in Reinbek-Schönningstedt“ im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 der Stadt Reinbek (cima. Beratung + Management GmbH, 02/2018).
- (7) Rechtswirksame 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (12/2015) mit 7. Änderung des festgestellten Landschaftsplanes und rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 mit Rechtskraft vom (12/2015).
- (8) „Lärmtechnische Untersuchung“ zu Gewerbelärm nach TA Lärm im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 der Stadt Reinbek (WVK, Ingenieurwissen für das Bauen, 01/2015).
- (9) „Verkehrsgutachten“ im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 der Stadt Reinbek (WVK, Ingenieurwissen für das Bauen, 02/2015).
- (10) „Entwässerungskonzept“ im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 der Stadt Reinbek (WVK, Ingenieurwissen für das Bauen, 02/2015).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Verkaufsflächenerhöhung innerhalb des Sondergebietes Großflächiger Einzelhandel insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen / Wald- und Biotopschutz, auf Tiere / biologische Vielfalt, auf Boden / Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit*

finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes S-H und Anlieger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung], (2), (3), (7) und (8);

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Wohn- und Wohnumfeldfunktion, im Sinne der Naherholung, Auswirkungen auf den Menschen durch Lärmimmissionen, auch im Hinblick auf den Verkehr und die Stellplatznutzung.

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Pflanzen / Wald- und Biotopschutz einschließlich der biologischen Vielfalt*

finden sich in (1) [Stellungnahme Kreis Stormarn], (2) und (7);

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Schutz der Landschaftselemente / Knicks, zur Eingriffssituation, den bestehenden Biotop- und Nutzungstypen, den gärtnerisch gestalteten Flurstücken und zur Bewertung der biologischen Vielfalt.

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt*

finden sich in (1) [Stellungnahme Kreis Stormarn], (2);

Zum Nichterfordernis eines artenschutzfachlichen Fachbeitrages.

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Boden / Fläche*

finden sich in (1) [Stellungnahme Kreis Stormarn und Anlieger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung], (2) und (7);

Es werden Anmerkungen gegeben zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und es wird Bezug auf das Schutzgut Fläche genommen.

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Wasser*

finden sich in (1) [Anlieger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung], (2), (4), (7) und (10);

Es werden Aussagen getroffen zur Entwässerung und zu den hierzu im Zusammenhang stehenden Sachverhalte.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern *Klima und Luft*

finden sich in (2) und (7);

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Freiflächenklima, Temperaturhaushalt und der Luftqualität. Die klimaökologischen und lufthygienischen Bedeutungen des Plangebiets werden bewertet.

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Landschaftsbild*

finden sich in (1) [Stellungnahme Kreis Stormarn], (2) und (7);

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Einbindung des Sondergebietes in das Landschaftsbild sowie zu den das Plangebiet umgebenden Landschaftselementen / Knicks.

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut kulturelles Erbe und Schutzgut Sachgüter*

finden sich in (1) [Stellungnahmen Archäologisches Landesamt, Handwerkskammer Lübeck und Schleswig-Holstein Netz AG], (2) und (7);

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur möglichen Beeinträchtigungen von Handwerksbetrieben und zur Einsichtnahme der Bestandsleitungen innerhalb des Plangebiets als sonstiges Sachgut. Eine Bewertung hinsichtlich dieser Kulturdenkmale ist nicht erforderlich.

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft sowie zu den Belangen von Mensch und Kultur- und Sachgütern, können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan der Stadt Reinbek (1998) entnommen werden. Der Plan kann im Rathaus beim Amt für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Reinbek, Planung und Bauordnung, Zimmer 36, auf Nachfrage eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Adresse www.reinbek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Reinbek, den 09.04.2019

(Siegel)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung

Osbahr
2. stv. Bürgermeisterin